



Zahl: 004-1

Au, am 30.06.2022

Kundmachung der Verhandlungsschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Mittwoch, den 22. Juni 2022 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt Au.

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter, GR Ing. Andreas Wittwer, GR Peter Simma, GR Ing. Rainer Muxel, GV Walter Lingg, GV Hannes Moosmann, GV Ing. Thomas Berbig, GV Ing. Martin Feurstein, GV Albert Rüt, GV Martin Strolz, GV Daniel Geiger, GV Ing. Bernhard Moosbrugger, GV Josef Rüt, ER Huberta Wilhelm, ER Mathias Erath, ER Walter Giselbrecht

Entschuldigt: GV Arthur Berbig, GV Christoph Moosmann, GV Rainer Lingg, GV Stephan Muxel, ER Clemens Sutter, ER Theresia Lorenzi, ER Peter Wittwer

Zuhörer: -

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.04.2022 sowie des Protokolls des Bauausschusses vom 13.04.2022.
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Au für das Jahr 2021, Bericht des Prüfungsausschusses und Beschlussfassung dazu samt Genehmigung der Überschreitungen und Abweichungen bei den verschiedenen Haushaltsstellen.
4. Beschlussfassung Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen.
5. Vergabe Gewerke Sonnenschutz, Trockenbau, MSR beim Projekt Schule.
6. Beschlussfassung zu einer Darlehensvergabe lt. vorliegenden Angeboten.
7. Beschlussfassung zur Verordnung Maß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 5604.
8. Beschlussfassung zur endgültigen Umwidmung der Restfläche auf GST-Nr. 5604 und einer Teilfläche der GST-Nr. 5605 in Baufläche Mischgebiet.
9. Beschlussfassung zur Verordnung Maß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 5821.
10. Beschlussfassung zur endgültigen Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5821 in Baufläche Wohngebiet.
11. Berichte
12. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.15 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß geht an Gemeindekassier David Hagspiel.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:
Beschlussfassung zur Erlassung einer Verordnung zur Baugrundlagenbestimmung.

2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden jeweils in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
3. Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Au für das Jahr 2021 ist allen Gemeindevertretern termingerecht zugestellt worden. Der Bürgermeister ersucht Gemeindegassier David Hagspiel den Rechnungsabschluss vorzutragen und näher zu erläutern.
Nach den Vorgaben der VRV 2015 wird unterschieden in Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt. Der Ergebnishaushalt betrifft alle Buchungen die im Geschäftsjahr vorgenommen wurden (Eingangsrechnungen, Vorschreibungen, jeder Geschäftsfall zwischen 1.1 und 31.12). Der Finanzierungshaushalt beinhaltet alle Zahlungsflüsse, die in diesem Zeitraum wirksam sind, stellt also die liquiden Veränderungen dar (Cashflow). Beide Haushalte münden in der Vermögensrechnung, welche dann die Bilanz der Gemeinde darstellt.

Feststellung Rechnungsabschluss 2021 (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	5 366 166,97	7 667 557,14
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo	271 049,91	-1 778 709,83
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 722 641,81	2 800 000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17 299,09	273 373,78
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	1 976 392,63	747 916,39
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-219 521,78
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln		528 394,61

Vermögenshaushalt		Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	15 621 970,77	(C) Nettovermögen	13 074 610,36		
(B) Kurzfristiges Vermögen	3 087 368,34	(D) Investitionszuschüsse	2 036 896,61		
		(E + F) Fremdmittel	3 597 832,14		
			0,00		
Summe Aktiva	18 709 339,11	Summe Passiva	18 709 339,11		

Schuldendienst:

Im Jahr 2021 wurden nach Tilgungsplan € 273.373,78 getilgt. Nach Auflösung der GIG wurden die Schulden der GIG in den Gemeindehaushalt übernommen. Somit sind neben den 2 noch laufenden Kanalbaudarlehen, nun auch die Darlehen für den Auer Dorfsaal und für den Grundkauf „Am Stein“ wieder im Gemeindehaushalt abgebildet. Für den Neubau „Sinnhus“ wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 2,8 Mio. zu einem sehr günstigen Zinssatz aufgenommen.

Insgesamt besteht ein Darlehensrest zu Jahresende von € 3.174.802,42.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit € 1.761,82 und liegt trotz Darlehensaufnahme deutlich unter dem Landesdurchschnitt von EUR 2.526.-. Es ist anzumerken, dass die Gemeinde Au keinen Leasingverpflichtungen nachkommen muss und auch keine Fremdwährungsdarlehen aushaftend sind. Die frei verfügbaren Mittel (Nettoüberschuss) belaufen sich auf € 356.200.- und das vorläufige Maastricht-Ergebnis liegt bei € 893.641,12.

Größere Einmaleffekte – Operative Gebarung:

Feuerwehr Wartung hydraulisches Rettungsgerät € 8.900, Mittelschule neuer Server € 7.400, Gemeindestraßen Verrohrungen € 20.100, Schutzwasserbau € 14.700, Wildbachverbauung € 39.600 + Vorleistung Verrohrung Furtbach € 362.200.

Einnahmenseitig sind erwähnenswert Bedarfszuweisungen für den Schutzwasserbau € 15.100 und für die Wildbachverbauung € 51.400 + Rückersatz der Vorleistungen € 369.400, Projekt Sinnhus € 72.000 Rückersatz des Bundes für die Polizeispezifika bei der neuen Polizeiinspektion, Zuschuss des Landes (Covid-Hilfe) € 85.000 für Einnahmenausfälle.

Größere Einmaleffekte – Investive Gebarung:

Feuerwehr TLF neu € 529.900, Neubau Volksschule € 264.700, Mittelschule interaktive Displays € 14.900, Kunstrasenplatz € 470.300, Gemeindestraßen Lebernau € 143.000, Projekt Sinnhus € 1.548.200, Projekt Kuratiehaus Rehmen € 240.000.

Feuerwehr Verkauf des alten TLF € 10.000, Förderung für neues TLF € 248.700, Kanalanchlussgebühren € 27.100.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von dessen Obmann Thomas Berbig verlesen. Bei den Prüfungsterminen am 01.09.2021 (Tourismus) und 09.06.2022 (Gemeinde) wurden das Rechnungswesen des Geschäftsjahres 2021 und der Jahresabschluss 2021 geprüft, sowie Gemeindevorstandsprotokolle, Personalaufwand, Budgetabweichungen, das Kreditwesen und der Geldverkehr kontrolliert. Des Weiteren wurden auch das Baugeschehen geprüft, sowie die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen des Vorjahres angesehen.

Der Bürgermeister hatte am 21. Juni 2022 die Möglichkeit, zum vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen. Der Prüfungsausschuss hat unter anderem festgestellt:

Aus den Protokollen des Gemeindevorstandes konnten keinerlei Kompetenzüberschreitungen festgestellt werden. Erforderliche Nachbudgetierungsmaßnahmen wurden ordnungsgemäß der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt, an den Gemeindevorstand delegierte Aufgaben wurden auftragsgemäß durchgeführt. Über Vergaben im Baubereich wurde die Gemeindevertretung regelmäßig und ausreichend informiert.

Für Abgaben aus den Vorjahren sind noch 11 Außenstände aushaftend. Mit den wenigen Betroffenen wurden Gespräche geführt und Zahlungstermine und Teilzahlungsraten oder auch befristete Stundungen vereinbart. Die aushaftende Summe hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert.

Die Corona-Pandemie hat natürlich auch im Gemeindehaushalt Spuren hinterlassen. Die Einbußen sind insgesamt aber geringer ausgefallen wie befürchtet. Im Jahr 2020 lagen die Mindereinnahmen bei € 147.200 und 2021 sind es rund € 141.000.-

Aus Sicht des Prüfungsausschusses wird bei baulichen Angelegenheiten mit der notwendigen Konsequenz vorgegangen und wenn notwendig auch Experten hinzugezogen. In den zuständigen Gremien wurde Anträge zeitgerecht behandelt und erledigt.

Bei gemeindeeigenen Bauten wird empfohlen, ein effizientes Kostencontrolling während der Projektumsetzung zu führen, damit schnell auf unvorhergesehene Entwicklungen reagiert werden kann. Es soll ein ständiger und zeitnaher Abgleich in Bezug auf Kostenschätzung-Ausführung-Abrechnung stattfinden. Beim Schulbauprojekt wurde in den Verträgen mit dem Architekten eine Ausstiegsklausel vorgesehen, um bei negativer Entwicklung der Gemeindefinanzen reagieren zu können (Notbremse). Das grundsätzliche Ziel bleibt aber die Umsetzung des Gesamtprojekts. Das Bauprojekt Sinnhus konnte 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Räumlichkeiten sind vermietet und die Mehrkosten für ausgeführte Polizeispezifika konnten als Einmalbetrag dem Bund in Rechnung gestellt werden. Erfreulicherweise konnten die kalkulierten Kosten eingehalten bzw. sogar unterschritten werden. Ähnliches gilt für den neuen Kunstrasenplatz des FC Au. Die Endabrechnung kann zwar erst 2022 erfolgen, aber auch hier werden

die kalkulierten Kosten unterschritten. Das Spielplatzprojekt konnte wegen fehlender vertraglicher Vereinbarungen 2021 noch nicht in Angriff genommen werden.

In einer gemeinsamen Prüfung mit Vertretern der Prüfungsausschüsse von Au und Schoppernau wurden vom Tourismusverein Au-Schoppernau die laufende Buchhaltung, Bankbewegungen, Geldflüsse, Kontoauszüge, Kassabücher, Bankbestände und die vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2020 geprüft. Die laufende Buchhaltung des Vereins erfolgt durch den Gemeindegassier von Schoppernau, für die Abschlusserstellung ist das Steuerbüro Erath & Partner zuständig. Es gab es keine Beanstandungen in der finanziellen Führung, die Buchhaltung ist übersichtlich und korrekt, alle Kontobewegungen waren nachvollziehbar. Auftretende Fragen wurden von der Geschäftsführung beantwortet. Für nähere Details wird auf das Prüfprotokoll vom 01.09.2021 verwiesen, welches keine besonderen Feststellungen enthält

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Au-Schoppernau Investment GmbH, über welche die Gemeinde Au an der Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG mitbeteiligt ist, ist bis dato nicht Aufgabe des Prüfungsausschusses. Da es sich um eine selbständige juristische Person handelt, sind dessen Einnahmen und Ausgaben nicht Teil der Gemeindegebarung.

Das Kredit- und Geldwesen wurde für in Ordnung befunden und positiv angemerkt, dass die Gemeinde Au keine Risikogeschäfte tätigt. Im Jahr 2021 wurden ein neues Darlehen aufgenommen (Projekt Sinnhus) und nur die Tilgungen nach Plan vorgenommen. Auf den Belegen sind die Anweisungen des Bürgermeisters durchgängig vorhanden. Die Abweichungen zum Budgetvoranschlag sind überschaubar und im Rechnungsabschluss verständlich erläutert und nachvollziehbar (es wird auf die Seiten 139 bis 153 des Rechnungsabschlusses verwiesen). Beim Prüfungstermin stand der Gemeindegassier David Hagspiel zur Verfügung und konnte alle Fragen ausreichend beantworten und belegen.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend fest, dass im Jahr 2021, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, wiederum eine positive Geschäftsgebarung vorliegt. Der gesamten Gemeindeverwaltung wird vom Prüfungsausschuss eine verantwortungsvolle und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zum Wohle der Auer Bürger bescheinigt. Dem Gemeindegassier David Hagspiel kann eine ordnungsgemäße und korrekte Führung des Rechnungswesens attestiert werden, in dem er all seine Pflichten in vollem Umfang sehr genau und fachlich korrekt wahrgenommen hat. Es wird auch angemerkt, dass vom Gemeindegassier die notwendigen Daten und Aufstellungen für Beschlüsse in der Gemeindevertretung stets in sehr verständlicher und übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt und aufbereitet werden.

Nach der Verlesung des Prüfberichtes dankt der Bürgermeister für die sehr sorgfältige und umfangreiche Prüfungsarbeit. Die Verbesserungsvorschläge und Anregungen werden aufgenommen und möglichst rasch umgesetzt.

Prüfungsausschussobmann Thomas Berbig stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 und auf Entlastung der Gemeindeverwaltung. Der Rechnungsabschluss 2021 samt den dargelegten Überschreitungen und Abweichungen bei den verschiedenen Voranschlagsposten wird einstimmig genehmigt und somit die Verwaltung entlastet.

Auch der Bürgermeister dankt noch mal dem Gemeindegassier David Hagspiel für die sehr gewissenhafte Führung des Rechnungswesens der Gemeinde Au und für die umfassenden Erläuterungen und kompetenten Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2021.

4. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die nachfolgend gelisteten Personen gemäß §79 Abs.3 GG zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde Au zu ermächtigen.

Die Beschlussfassung dazu erfolgt einstimmig:

Gemeindeamt Au: Martin Feurstein, David Hagspiel, Christian Mazgan, Beate Felder

Post-Partner-Stelle Au: Veronika Pfefferkorn, Beate Felder
Tourismusbüro Au: Monika Albrecht, Emma Fetz
Schwimmbad Au: Ana Claudia Ferreira-Klauser.

5. Andreas Wittwer erläutert die durchgeführten Ausschreibungen und die eingelangten Angebote.

Sonnenschutz: Insgesamt 4 eingelangte Angebote. Bestbieter ist die Firma A-Z Sonnenschutz GmbH, Dornbirn, mit einem Nettopreis von € 37.317,90

Trockenbau: 2 Angebote sind dazu eingelangt. Bestbieter ist die Firma Ing. Kurzemann Trockenbau GmbH, Dornbirn mit einem Nettopreis von € 45.453.-

MSR (Mess- Steuer- und Regelungstechnik): Die Ausschreibung und Angebotsprüfung erfolgte durch das Fachbüro EPLUS. 5 Angebote wurde abgegeben. Bestbieter ist die Firma Auttec GmbH, Lustenau mit einem Nettopreis von € 60.000.- abzüglich 3% Skonto.

Alle 3 vorgestellten Gewerke werden jeweils einstimmig an den Bestbieter vergeben.

Durch den Gemeindevorstand wurde folgende Vergaben getätigt:

Lüftung: EPLUS hat die Ausschreibung gemacht und zwei Angebote sind eingegangen. Bestbieter ist die Firma Dietrich Luft & Klima mit € 218.065.- netto abzüglich 3% Skonto.

Installationen: EPLUS hat die Ausschreibung gemacht und zwei Angebote sind eingegangen. Bestbieter ist die Firma Installationen Albert Beer mit einer Angebotssumme von € 282.966.- netto abzüglich 3% Skonto. Die Gewährleistung wurde von 3 auf 5 Jahre erhöht.

Fenster: Ein Angebot von der Firma Claus Schwarzmann ist eingegangen. Nach Rücksprache mit Claus Schwarzmann konnten weitreichende Einsparungen (Holzart, Oberfläche der Fenster, Holzrahmen, verdeckt liegende Fensterbänder etc.) erzielt werden.

Die Auftragssumme wurde somit von ca. € 420.000.- auf € 348.929.- reduziert. Durch den Brand in der Tischlerei Schwarzmann würden die Fenster in Zusammenarbeit mit der Firma Böhler Wolfurt produziert. Der Einbau wird von der Firma Claus Schwarzmann ausgeführt.

Andreas Wittwer stellt die aktuelle Kostenkontrolle vor. Demnach sind schon 73,5% der Gewerke vergeben und liegt die aktuelle Vergabesumme nur EUR 5.800 über der Kostenprognose. Diese ist angesichts der aktuellen Kostensteigerungen ein ausgezeichnete Wert.

6. Für die Aufnahme eines Darlehens für den Schulbau über EUR 6,0 Mio. und einer Laufzeit von 30 Jahren wurden 8 Banken eingeladen ein Offert zu legen. 5 Banken sind der Einladung gefolgt und haben zeitgerecht Angebote abgegeben. Von den Banken wurden vorwiegend Darlehen mit variablen Zinsen (Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor) und nur von einer einzigen Bank auch Fixzinsvarianten mit verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Gemeindekassier David Hagspiel stellt die Ergebnisse anhand einer Übersichtstabelle vor. Bestbieter ist die UniCredit Bank Austria AG mit 0,243% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Dies ergibt nach dem tagesaktuellen Euribor einen Gesamtzinssatz von 0,532% und somit halbjährliche Annuitäten von EUR 108.313.- (= Gesamtkosten EUR 6,5 Mio).

Das Fixzinsangebot der UniCredit Bank mit einer Laufzeit von 30 Jahren liegt bei einem Zinssatz von 2,708%. Dies ergibt halbjährliche Annuitäten von EUR 146.700,15.- (= Gesamtkosten EUR 8,8 Mio).

Es wird eine intensive Diskussion geführt, welche Entwicklungen auf dem Finanzmarkt zu erwarten sind, ob derzeit eine variable Variante angenommen oder besser eine Sicherheitsvariante mit Fixzinssatz gewählt werden soll und ob eine Aufteilung des Darlehens auf beide Varianten als Alternative gewählt werden soll.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mit 15:2 Stimmen, das Gesamtvolumen von EUR 6,0 Mio. an den Bestbieter UniCredit Bank Austria AG zur angebotenen variablen Variante mit 0,243% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor zu vergeben.

7. Auf der GST-Nr. 5604 in Rehmen ist die Errichtung einer Kleinwohnanlage geplant. Für die als Baumischgebiet gewidmete Fläche der GST-Nr. 5604 lt. Plan-Zl. 031-2 04/2022 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung in einer Verordnung mit 55 (BNZ 55) festgelegt. Die Verordnung samt Plandarstellung und der Erläuterungsbericht werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Diese Bestimmung ergänzt die bestehenden Bebauungsbestimmungen und entspricht auch dem rechtsgültig verordneten Räumlichen Entwicklungsplan – REP Au mit den darin enthaltenen Zielsetzungen und Leitlinien zur künftigen ortsräumlichen Entwicklung. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für den Erlass der vorgestellten Verordnung.
8. Die neuen Eigentümer der GST-Nr. 5604 haben einen Entwurf für eine Kleinwohnanlage zur Vorprüfung eingereicht. Das Grundstück ist größtenteils bereits als Baufläche Mischgebiet gewidmet. Der Antrag lautet auf Widmung der Restfläche von ca. 200 m² auf GST-Nr. 5604 und von zusätzlichen 28 m² auf der angrenzenden GST-Nr. 5605 für die Zufahrt zum geplanten Objekt. Das Grundstück 5604 liegt innerhalb des Siedlungsrandes lt. REP. Die kleinflächige Erweiterung der Widmung auf GST-Nr. 5605 um 28 m² für die Zufahrt ist laut REP Au ebenfalls möglich und für die Erschließung der GST-Nr. 5604 mit der geplanten Bebauung auch notwendig. Die Stellungnahmen der Raumplanung und der Wildbach werden zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine Einwände gegen die Umwidmung. Die Beschlussfassung für die beantragte Umwidmung lt. Plan-Zl. 031-2 04/2022 vom 07.04.2022 erfolgt mit 15:2 Stimmen.
9. Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit. a ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Für die als Bauland gewidmete Fläche auf GST-Nr. 5821 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 40 (BNZ 40) in einer Verordnung festgelegt. Diese Bestimmung ergänzt die bestehenden Bebauungsbestimmungen und entspricht auch dem rechtsgültig verordneten Räumlichen Entwicklungsplan – REP Au mit den darin enthaltenen Zielsetzungen und Leitlinien zur künftigen ortsräumlichen Entwicklung. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Erlassung der vorgestellten Verordnung.
10. Die Eigentümer der Liegenschaft GST-Nr. 5821 in Rehmen möchten das Grundstück für die Errichtung eines Eigenheimes an den Sohn übergeben. Die beantragte Widmung ragt in östlicher Richtung etwas über den Siedlungsrand hinaus. Im REP Au ist formuliert, dass kleinflächige Abrundungen über den Siedlungsrand hinaus möglich sind. Grundsätzlich ist der Bedarf und die Erschließung des geplanten Objektes gegeben. Im Hinblick auf eine eventuell weitere spätere Bebauung in östlicher Richtung hat der Bauwerber die Situierung des Gebäudes gegenüber dem ersten Entwurf geändert und etwas nach Westen verschoben. Die über den Siedlungsrand ragende Fläche verringert sich somit von ursprünglich ca. 210 m² auf weniger als die Hälfte. Dem Grundsatz auf sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde somit entsprochen. Es soll eine befristete Widmung als Baufläche Wohngebiet und als Folgewidmung wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet festgelegt werden. Die Stellungnahme der Raumplanung wird zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine Einwände gegen die Umwidmung. Die Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-2 03/2022 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen.
11. Der Bürgermeister berichtet:
 - vom traditionellen Gespräch mit den Musterern wegen Sägemehlstreuen an Ostern.
 - von der Seniorenbund-Versammlung mit 35-Jahr-Jubiläumsfeier
 - von der behördlichen Verhandlung am 21.4 für das Wildbach-Projekt Furtbach
 - von der Flurreinigung am 23.4 mit sehr starker Beteiligung. Danke an alle Helfer und Helferinnen, besonderer Dank auch an den Fischereiverein für die tatkräftige Unterstützung.
 - vom Lädolar am 30.4. Gratulation an die neuen Meister und Gesellen im Zunftverein.
 - von der Vorstellung der neuen „Strategie Sozialfonds“. Thema u.a. auch die soziale Absicherung der Mitarbeiter und der ehrenamtlichen Helfer im Sozialbereich.

- von der Bauverhandlung Sägewerk Kopf (Bewässerung, Abnahme div. Änderungen etc.)
- von einer Begehung bezüglich Rückbau des alten E-Werks am Ludwigsweg.
- von der Ehrungsfeier für Victoria Olivier für ihre großen Erfolge vergangenen Winter im Schi-sport. Gratulation auch an ihren Bruder Christopher zum Vertrag bei VfB Stuttgart.
- von der reibungslosen Bauverhandlung am 10.5 für den Bau Volksschule/Doppeltturnhalle.
- von der JHV vom Verein Akkurat mit Neuwahlen.
- von der JHV Rotes Kreuz Au. Obm. Stefan Felder und Stv. Brigitte Schwarzmann haben an Heidi Türtscher und Claudia Troy übergeben. Es wurde von beeindruckenden Einsatzzahlen berichtet und zahlreiche Mitglieder wurden geehrt.
- von der Feuerwehr-Fahrzeugweihe am 15.5 in Schröcken.
- von einer Besichtigung des Diedamskopf-Mitarbeiterhauses in Rehmen.
- von der Ausschusssitzung ARA Bezau am 18.5. mit anschließender Besichtigung.
- von der Eröffnung der neuen Polizeiinspektion Au am 21.5.
- von den Verhandlungen: Forstweg Argenstein, Lawinenschutz Leue, Kiesabbau Vorsäßle.
- von einer Arbeitsgruppenbesprechung (Land, Regio) am 30.5. mit dem Thema „Ausweisung landwirtschaftliche Vorrangflächen“
- von einem Workshop bezüglich sektoralem räumlichen Entwicklungskonzept Bregenzerwald.
- von der Eröffnung und Einweihung des neuen Kunstrasenplatzes am 4.6.
- von einer großen Feuerwehrübung im Haus St. Josef mit Drehleiter-Bergung.
- von der Versammlung Poly Bezau. Nur 2 Schüler aus Au und insgesamt nur 23 Schüler.
- von der JHV des WSV Au am 10.6. mit Neuwahlen.
- von einer Besichtigung Lager- u. Kellerräume Schule u. Vereinehaus mit den Vereinen.
- von der laufenden Grundablöse und den Planungsarbeiten für den Gehsteig Rehmen-Lugen. Für die Straßensanierung Argenau-Wieden gibt es ein erstes Angebot.
- vom Projekt Breitbandausbau: 1,4 Mrd. werden in 3 Förder-Calls durch den Bund vergeben. Für den Bregenzerwald gibt es mehrere Betreiber die sich darum bemühen. Darunter A1, die ÖGIG (österr. Glasfaser Infrastrukturgesellschaft (Allianz Versicherung) und die VKW Illwerke. Im Bregenzerwald sollen ca. 3600 Gebäude versorgt werden, dafür müssen 410 km Glasfaserkabel verlegt werden, Projektkosten ca. EUR 57 Mio.
Vorteil: Infrastruktur und Provider sind nicht ident. Jeder Provider kann gegen Gebühr das Netz verwenden.
- Personelles: Beate Felder hat sich gut im Gemeindeamt eingearbeitet. Zwei Abgänge im Kindergarten konnten nach einer Ausschreibung nachbesetzt werden. Neu: Kindergartenpädagogin Annalena Fink und Kindergartenassistentin Stefanie Rüt, beide aus Au.
Der Kiosk im Freibad Au wurde nochmal von Ana Claudia Ferreira-Klauser übernommen.
Derzeit ausgeschrieben ist eine gemeinsame Verwaltungskraft für die Schulen im Hinterwald, angestellt und bezahlt über die Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH des Landes. Die Entscheidung wird in den nächsten Tagen fallen.
Aktuell läuft ein Projekt für eine gemeinsame Finanzverwaltung Hinterwald. Der Prozess wird begleitet durch die Firma ICG.
- Gewerbemeldungen:
 - Eintragung Sandra Reisinger, Lebernau 23 – Direktvertrieb
 - Eintragung Joel Berbig, Argenzipfel 50 – Holzschläger, -bringung und -zerkleinerung

- Eintragung Hannes Erath, Argenzipfel 548 – Baugewerbetreibender (Erdbau)
- Eintragung Evelin Bayer, Schrecken 158 – Erstellung von Trainingskonzepten
- Eintragung Claudia Röck, Wieden 421/2 – Direktvertrieb
- Eintragung Albrecht Trading & Holding GmbH, Lugen 8, GF Martin Heinrich Hagen, Gewerbeberechtigung: Überlassung von Arbeitskräften
- Betriebsverlegung Andrea Trevisan, Lebensmittelerzeugung von Argenau 307 nach Bezau
- Löschung Hannes Erath, Argenzipfel 548 – Erdbewegung (Deichgräber)

12. Dringlichkeitsantrag: Verordnung zur Baugrundlagenbestimmung:

Im Baugesetz ist wie folgt geregelt: Bevor ein Bauantrag für Bauvorhaben eingebracht wird, kann bei der Behörde der Antrag auf Bestimmung der Baulinie, der Baugrenze, der Höhenlage, der Dachform, der Firstrichtung für geneigte Dächer, der Höhe des Gebäudes, des Maßes der baulichen Nutzung, der Mindest- oder Höchstzahl der Stellplätze sowie des Anteils jener Stellplätze, die in Gebäuden mit mindestens zwei gleich großen Geschossen oder in unterirdischen Garagengeschossen zu errichten sind, gestellt werden (Baugrundlagenbestimmung).

Die Gemeindevertretung kann durch Verordnung bestimmen, dass vor jedem Bauantrag ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung gestellt werden muss. Eine entsprechende Verpflichtung kann auch nur für bestimmte Bauvorhaben, die aufgrund von Art, Lage, Größe, Form oder Verwendung die öffentlichen Interessen besonders berühren, festgelegt werden.

Neben dem Gesamtbebauungsplan wäre dies eine weitere Lenkungsmöglichkeit. Besonders im Hinblick auf den Bau von Wohnanlagen, wäre es eine Möglichkeit einer Überbauung gegenzusteuern.

Der Bürgermeister stellt eine gängige Variante einer solchen Verordnung vor. In § 1 „Geltungsbereich“ sind die Parameter gelistet, nach denen die Verordnung zur Anwendung kommt. Beispielsweise ab einer bestimmten Grundstücksgröße oder ab einer bestimmten Geschoßfläche. Es wird einstimmig beschlossen, dass der Beschluss über diese Verordnung vertagt werden soll. Im Bausausschuss sollen die erwähnten Parameter zuerst beraten werden und auch überlegt werden, ob die Verordnung nur bei Neubauten oder auch bei wesentlichen Änderungen an Bestandsbauten zur Anwendung kommen soll.

13. Allfälliges:

Der Bürgermeister gratuliert der Feuerwehr Au zum Sieg beim Kuppelcup in Blons und zum 1. Platz Bronze A und den 3. Platz Silber A bei den Tiroler Landesfeuerwehrbewerben. Der Bürgermusik Au gratuliert er zum Stufensieg in der Stufe D bei den Landeswertungsspielen in Schwarzenberg und zur Nominierung zum Bundeswettbewerb. Allen Landwirten Gratulation zu den Erfolgen bei den verschiedenen Viehschauen.

Der Bürgermeister dankt allen für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 00:22 Uhr.

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma

An der Amtstafel

angeschlagen am: 09.09.2022

abgenommen am: